



## **BAG W – Hintergrundinformationen**

### **Besondere Problemlagen bei U-25-Jährigen**

Leipzig / Bielefeld, 09. 11. 2011. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. sieht seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg bei den unter 25-Jährigen Wohnungslosen. Ein wichtiger Grund dafür ist das sog. Auszugsverbot – also der § 22 Abs. 5 SGB II: Arbeitslose junge Erwachsene unter 25 Jahren erhalten Leistungen für Unterkunft und Heizung in einer eigenen Wohnung nach dem SGB II nur, wenn der kommunale Träger diese vor Abschluss des Mietvertrages zugesichert hat. Bei vielen dieser jungen Leute ohne Job und ohne Ausbildung sind die Auszüge aber nicht geplant und gut vorbereitet; oft fliehen sie vor unhaltbaren häuslichen Verhältnissen oder werden von den Eltern vor die Tür gesetzt. Die BAG W hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass es viele Jugendliche und junge Erwachsene geben wird, die sich diesem Procedere nicht unterwerfen können, deren „Auszug“ Flucht- und Vertreibungscharakter hat. In der Konsequenz leben diese jungen Erwachsenen entweder ganz auf der Straße oder kommen bei sog. Freunden und Bekannten unter. Dies sind häufig außerordentlich prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse, die nicht selten von Gewalt und Missbrauch begleitet werden.

Darüber hinaus kommt es bei U-25-jährigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern häufig zu Sanktionen, sogar in nicht wenigen Fällen zu 100%-Kürzungen. Die Sanktionsquote bei den U-25-Jährigen liegt bei 10 % und ist damit viermal so hoch wie bei den über 25-Jährigen.<sup>1</sup>

Diese hohen Sanktionsquoten und die immer seltener bewilligten Jugendhilfemaßnahmen für über 18-Jährige bewirken ein Übriges, so dass diese jungen Leute zunehmend zu Wohnungsnotfällen werden.

---

<sup>1</sup>